

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Basel, 27. April 2004

Stellungnahme der Pharmaindustrie zur Teilrevision der Krankenversicherung (1. Paket)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie uns eingeladen haben, zur Vernehmlassungsvorlage zu den Revisionen in der Krankenversicherung Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich stehen die forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz dem Gesetzgebungspaket 1 positiv gegenüber. Die Interpharma befürwortet die Weiterführung der bestehenden Reformansätze im Bereich der Spitalfinanzierung, des Risikoausgleichs sowie der Prämienverbilligung.

Positiv ist aus Sicht der forschenden pharmazeutischen Industrie auch die vorgesehene Verstärkung der Eigenverantwortung sowie der Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten. So befürwortet die Interpharma die Erhöhung der frei wählbaren Franchise von bisher 1'500 Franken auf neu maximal 2'500 Franken als einen Schritt in die richtige Richtung. Auch die allgemeine Erhöhung des Selbstbehaltes wird vor diesem Hintergrund von der Industrie positiv beurteilt. Das in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführte Generika-Beispiel für eine Differenzierung des Selbstbehalts ist jedoch unglücklich gewählt, denn es würde aus der Sicht der Interpharma den Wettbewerb verfälschen. Dies aus folgendem Grund: Der Preis eines Generikums muss nur zum Zeitpunkt der Zulassung in der Regel 30% unter jenem des Originalpräparates liegen. Ist das Generikum jedoch einmal auf dem Markt, findet kein Preisvergleich mehr statt. Viele Hersteller von Originalpräparaten senken aber nach Patentablauf ihre Preise um Marktanteile gegenüber den Generikaanbietern zu halten. Das heisst, der Wettbewerb unter den Anbietern spielt und führt generell zu tieferen Preisen. Eine Senkung des Selbstbehalts beim Kauf eines Generikums auf 10% respektive eine Erhöhung des Selbstbehalts beim Bezug eines Originalpräparats trägt diesem Umstand nicht Rechnung. Die generelle Diskriminierung eines Anbieters – hier des Originalherstellers – ist aus wettbewerblicher Sicht nicht akzeptabel und führt bei geringen oder fehlenden Preisunterschieden nicht zu Einsparungen. Akzeptiert wird von der Pharmabranche hingegen die Förderung von Generika wie sie der Ständerat im Rahmen der gescheiterten KVG-Revision im Art. 52 Abs. 2 vorgeschlagen hatte, so lange die ärztliche Verschreibungsfreiheit gewährleistet bleibt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Cueni
Generalsekretär

Sara Käch
Leiterin Kommunikation